

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/210

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 19.01.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-110

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	22.03.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	29.03.2022	öffentlich

### **Erste Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn vom 14.12.2011.

#### **Sachverhalt:**

##### Rechtsstellung der Gemeinde

Die Änderung der Rechtsstellung zu einer selbstständigen Gemeinde wird in die Hauptsatzung übernommen. Hierzu erfolgt eine Ergänzung des § 1 der derzeit gültigen Hauptsatzung.

##### Redaktionelle Änderung

Daneben gibt es noch eine kleine redaktionelle Änderung. In § 4 Abs. 3 wird die angegebene Rechtsgrundlage an das aktuelle NKomVG angepasst. Inhaltlich ergibt sich keine Änderung.

##### Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten und Beamten

In der derzeitigen Satzung entscheidet der Bürgermeister über Einstellungen, Eingruppierungen und Entlassungen von Beschäftigten, bzw. Ernennungen, Versetzungen in den Ruhestand und Entlassungen von Beamten des mittleren Dienstes, sowie die Zahlung von Zulagen bis zur Endstufe der Besoldung/Vergütung des mittleren Dienstes.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Möglichkeit, z. B. in einem Auswahlverfahren, kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die o.g. Befugnisse auf Beamte und Beschäftigte bis unterhalb der Amtsleitungsebene zu erweitern.

Da die Zahlung von Zulagen aufgrund einer vorübergehenden Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit tarifrechtlich geregelt ist, wurde der entsprechende Absatz gestrichen.

## Öffentliche Bekanntmachungen

Eine Änderung des § 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Ende 2021 ermöglicht, Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen, öffentliche Bekanntmachungen sowie ordnungsrechtliche und Allgemeinverfügungen künftig in einem elektronischen amtlichen Verkündungsblatt zur veröffentlichen. Dies kann durch ein eigenes elektronisches Amtsblatt erfolgen, oder über das des Landkreises Ammerland. Wir beabsichtigen, das elektronische Amtsblatt des Landkreises zu nutzen und auf der Homepage der Gemeinde einzubinden.

## Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates

Mit der letzten Änderung des NKomVG wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Öffentlichkeit auch außerhalb einer Pandemiesituation an einer öffentlichen Sitzung per Videokonferenztechnik teilnehmen kann.

Während der Corona-Pandemie wurden bereits eine Sitzung des PlEnUm und die konstituierende Ratssitzung live übertragen. In der Bevölkerung hat dies großen Anklang gefunden. Nach Auffassung der Verwaltung sollten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch künftig bei Ratssitzungen Bild- und Tonaufnahmen als Livestream zugelassen werden. So könnte eine breitere Öffentlichkeit an den Sitzungen teilnehmen.

Es soll die Zusammenarbeit mit dem Lokalsender Oeins weiter fortgeführt werden. Oeins überträgt bereits seit Jahren die Ratssitzungen der Stadt Oldenburg und kann daher auf diese Erfahrungen zurückgreifen. Die bereits für uns erstellten Livestreams waren von guter Qualität.

Für die Berichterstattung durch Film- und Tonaufnahmen per Livestream ins Internet ist zum Schutze der Grundrechte eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung erforderlich.

Ratsfrauen und Ratsherren können zum Schutze ihrer Mitwirkungs- und Persönlichkeitsrechte der Aufnahme ihrer Redebeiträge in Bild und Ton widersprechen. Dies muss vorher dem Ratsvorsitzenden angezeigt und protokolliert werden. Der Bürgermeister ist von diesem Recht ausgenommen. Aufnahmen von Zuschauern sind nur zulässig, wenn diese vorher zugestimmt haben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Liveübertragung der Ratssitzungen verursacht Kosten von jeweils rund 1.000 €.

Durch die Veröffentlichung im elektronischen Amtsblatt entfallen die Kosten für die Veröffentlichungen im gedruckten Amtsblatt. In 2021 betragen die Ausgaben rd. 2.500 €.

### **Anlagen:**

- Entwurf der Änderungssatzung